

XVIII. Armenwesen.

Die bezüglich der Armenpflege geltenden grundsätzlichen Bestimmungen, welche im Verwaltungsberichte pro 1883 recapituliert worden sind, haben im Jahre 1885 keine wesentliche Änderung erfahren.

Zu erwähnen ist, daß sich die am 16. Februar 1885 stattgefundene Conferenz der Vertreter der Wiener Armeninstitute dahin geeinigt hat, daß zeitliche Pfründen und Erziehungsbeiträge, deren Verleihung bisher nur auf ein Jahr erfolgt war, künftighin von Fall zu Fall im Interesse der Geschäftsvereinfachung auch auf drei bis vier Jahre zu verleihen seien, was nunmehr auch geschieht.

Gelegentlich der Neuauflage der Vorschrift über die Armenpflege in Wien im Jahre 1885 wurden die vom Gemeinderathe bei verschiedenen Anlässen getroffenen Bestimmungen über die Aufnahme in das allgemeine österreichische israelitische Taubstummeninstitut in Wien und in die Stephanie-Stiftung zu Wiedermannsdorf, in die Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, in das Seehospiz zu Grado und in das Kinderspital in Baden, sowie die Bestimmungen über die Anweisung von „Erhaltungsbeiträgen“ im Betrage von monatlich 7 respective 8 fl. an Personen, welche zwar zur Aufnahme in eine Versorgungsanstalt vollkommen geeignet sind, dieser jedoch den Genuß der höheren Pfründe vorziehen, als „Anhang“ in die gedachte Vorschrift aufgenommen und hat letztere dadurch eine wünschenswerte Ergänzung erfahren.

Von Wichtigkeit ist auch die Note der k. k. n.-ö. Statthalterei an das k. k. städtisch-delegierte Bezirksgericht Landstraße vom 13. December 1885, in welcher aus Anlaß eines speciellen Falles in Betreff der Erbseinsetzung der Armen in Wien bemerkt wird, daß nach dem Hofdecrete vom 3. Juni 1846, J. G. S., Vermächtnisse für Arme ohne nähere Bezeichnung dem Localarmenfonde des Erblassers zuzuweisen sind und daher analog hiezu auch die Erbseinsetzung der Armen ohne nähere Bestimmung als Erbseinsetzung des Localarmenfonds des Erblassers gelten muß. Weiter wird in der bezogenen Note gesagt: „Nach dem Organismus der Armenpflege innerhalb der Großcommune Wien erscheint aber der allgemeine Wiener Versorgungsfond als der Localarmenfond des Erblassers, da innerhalb des Wiener Armenbezirkes für die lediglich der leichteren Verwaltung wegen bestehenden besonderen zehn Gemeindearmenbezirke und drei Pfarrarmenbezirke keine besonderen Bezirksarmenfonde bestehen, sondern die Armenunterstützung und Versorgung im ganzen Wiener Armenbezirke aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde bestritten wird. Im vorliegenden Falle muß die Erbseinsetzung der Armen des

III. Bezirkes als Erbseinkünfte des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gelten. Übrigens ist durch diese Auffassung auch nicht ausgeschlossen, vielmehr eine Pflicht der Gemeinde Wien, dafür zu sorgen, daß seitens des allgemeinen Versorgungsfonds das aus dem Nachlasse des * demselben zufließende Vermögen speciell zur Betheilung an Arme des III. Bezirkes verwendet werde. Was aber schließlich die Berechtigung zur Vertretung des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds betrifft, so sind die Ausführungen des Bürgermeisters von Wien, daß die Bezirksarmenräthe bloß Organe der inneren Gemeindeverwaltung und zur Vertretung der Gemeinde oder eines Gemeindefonds nach außen, daher auch vor Gericht keineswegs berechtigt sind und hiezu nur der Bürgermeister als der berufene Repräsentant der Gemeinde und der einzelnen Gemeindefonde berufen ist, so richtig, daß eine weitere Erörterung diesfalls überflüssig ist.“

A. Organisation und Mittel der Armenpflege.

Functionäre der Armenpflege. Im Jahre 1885 fungierten in den zehn Gemeindebezirken 455 Armenräthe, 187 Waisenväter und 48 Waisenmütter, in den drei Pfarrarmenbezirken außerhalb Wiens (Hernals, Neulerchenfeld, Reindorf) 72 Armenräthe, 22 Waisenväter und 5 Waisenmütter.

Die Zahl der Armenärzte blieb gleich jener im Vorjahre; sie betrug in den zehn Gemeindebezirken der Stadt Wien 24, in den drei Pfarrarmenbezirken außerhalb Wiens 6. Über einen vom Gemeindebezirke Leopoldstadt gestellten Antrag auf Creierung einer besonderen Armenarztsstelle für den Bezirkstheil Zwischenbrücken ist noch keine definitive Entscheidung getroffen.

Die Gemeinden Hernals und Neulerchenfeld haben sich über Ersuchen des Magistrates bereit erklärt, jedem der zum Wiener Armenbezirke gehörigen Pfarrarmeninstitute gleichen Namens vom Jahre 1886 an zur Besorgung der diesen Instituten obliegenden Gänge einen Diener zur Verfügung zu stellen, rücksichtlich zur Honorierung eines solchen einen jährlichen Betrag von 100 fl. zu widmen, und es haben die Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim bezüglich des ebenfalls zum Wiener Armenbezirke gehörigen Pfarrarmeninstitutes Reindorf die gleiche Zusage gemacht.

Centralisierung der Armenpflege. Die Verhandlungen mit den Wiener Wohlthätigkeitsvereinen behufs deren Verbindung mit der öffentlichen Armenpflege haben bis jetzt noch nicht zu dem gewünschten allgemeinen Erfolge geführt. Dessenungeachtet wurde die Durchführung nicht fallen gelassen, vielmehr hat der Gemeinderath die Mittel zur Anlage des hiezu erforderlichen Central-Zettelkataloges (Catasters) genehmigt, für welche Arbeit ein eigener Hilfsbeamter aufgenommen wurde. Demselben fiel in erster Linie die Aufgabe zu, den im Armendepartement bereits vorhandenen Cataster für die aus den verschiedenen der öffentlichen Armenpflege zur Verfügung stehenden Fonds und Stiftungen bleibend unterstützten Armen derart in stand zu setzen, daß dann auf Basis desselben die Anlage des Central-Zettelkataloges in richtiger Weise erfolgen kann. Bis Ende 1885 war diese sehr umfassende Arbeit bis zum Buchstaben „H“ vorgeschritten. Die Revision dieses Catasters war sehr schwierig und zeitraubend, weil damit auch die Revision der Abhörbögen vorgenommen werden mußte.

Gleichzeitig wurde für die im Armendepartement theilnehmenden Armen statt der bisherigen verschiedenen Bücher und Vorschreibungen ein für mehrere Jahre bestimmter

Zettelkatalog angelegt, in welchen auch jene Unterstützungen eingetragen werden, welche von den bisher mit der öffentlichen Armenpflege in Verbindung getretenen Vereinen: dem phylantropischen Vereine, dem Vereine gegen Verarmung und Bettelei und dem Wiener Wohlthätigkeitsvereine verabreicht wurden.

Dadurch ist ein wichtiger Schritt zur beabsichtigten Centralisation der Armenpflege geschehen, und es zeigt sich schon jetzt, von welchem großem Werte diese Einrichtung für eine geregelte Armenpflege ist, indem es dadurch ermöglicht wird, bei Verleihung von Unterstützungen übermäßigen Ansprüchen zu begegnen. Dazu kommt aber noch der weitere Vortheil, daß die Erledigung der Geschäfte des Armendepartements in sehr vielen Fällen rascher und sicherer als bisher erfolgen wird, weil das zeitraubende Nachschlagen und Nachsuchen in den verschiedenen Vormerkungen des Departements, der Buchhaltung, des Conscriptiionsamtes und des Steuercatasters in Zukunft ganz entfallen kann.

Bezüglich der Mittel für die öffentliche Armenpflege ist Folgendes zu erwähnen:

Die Verathung über die Vorlage in Betreff der Einführung einer städtischen Armensteuer wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 12. Mai 1885 bis auf weiteres vertagt.

Die Gebarung mit den zur Bestreitung der Ausgaben für die Armenpflege bestimmten Fonden und Stiftungen wurde bereits im Abschnitte VI „Finanzen“ besprochen.

Die zum allgemeinen Versorgungsfonde erlegten Legate und Geschenke betragen im Jahre 1885 im Varen 14.882 fl. — fr.
in Wertpapieren 2.900 „ — „
die zur Betheilung armer Personen eingegangenen Legate
und Geschenke 33.086 „ 44. „

Größere Beträge für Zwecke der Armenpflege haben im Jahre 1885 gewidmet:
Baron Richard Drasche von Wartimberg für die Armen Wiens 1000 fl. — fr.
Moriz Freiherr von Königswarter zur Betheilung armer Familien 1000 „ — „
Eine ungenannt sein wollende Dame zur Vertheilung an die Armen
Wiens 1000 „ — „
Franz Janschky testamentarisch dem Bürger-Versorgungsfonde, der
Bürgermeisterstiftung für Techniker und zur Vertheilung an
communale Wohlthätigkeitsanstalten je 2000 fl., zusammen . 6000 „ — „
Adolf Landauer testamentarisch für die Armen Wiens ohne Unter-
schied der Confession 2000 „ — „
Nathan Hellmann zur Vertheilung an wohlthätige Anstalten testa-
mentarisch 1000 „ — „
und außerdem zur Vertheilung an Arme 250 „ — „
J. A. Mautner von Markhof zur Betheilung von 200 armen
Familien Wiens mit je 5 fl. an den Weihnachtsfeiertagen . . 1000 „ — „
Gustav Freiherr von Heine-Geldern anlässlich seines 40jährigen
Jubiläums als Herausgeber und Chefredacteur des Fremdenblattes 2000 „ — „
Leopold Friedrich Freiherr von Hofmann testamentarisch für die
Armen Wiens 2000 „ — „
ungarische Goldrente.

Die k. k. priv. Versicherungsgesellschaft Phönix anlässlich der Feier des 25jährigen Bestandes der Gesellschaft	2000 fl. — fr.
Die Direction der Ersten österreichischen Sparcassa aus dem restlichen Reingewinn des Jahres 1884 zur Anschaffung von Winterkleidern für in Privatpflege befindliche Waisenfinder	3000 " — "
zur Anschaffung von Brennmaterialien für die Armen Wiens .	1000 " — "
zur Vertheilung von Speisemarken an die Armen Wiens .	500 " — "
zur Vertheilung von Thee- und Suppenmarken an die Armen Wiens	200 " — "
Ignaz Spiro testamentarisch für die Armen der Stadt Wien christlicher und jüdischer Confession je 500 fl., zusammen	1000 " — "
Das Comité der Philharmonischen Concerte für die Auszeichnung anlässlich der Jubiläumsfeier	500 " — "
Der Wiener Männergesangverein als halbes Erträgnis des am 4. Juli 1885 im Arcadenhof des neuen Rathhauses abgehaltenen Volkconcertes	636 " 94 "

Das Stift Schotten spendete wie alljährlich auch am 20. Jänner 1885 1200 Halbe Wein und ebensoviele Portionen Brot für die Pfründner der städtischen Versorgungsanstalt in Wien und der Grundspitäler.

Ein bedeutendes Legat, und zwar im Betrage von 10.000 fl., bestimmte für die Armen Wiens der verstorbene Johann Ritter von Schimke, jedoch mit der Beschränkung des lebenslänglichen Fruchtgenussrechtes für seine Witwe.

Landesarmenverband. Das Gesetz vom 1. Februar 1885, betreffend die Errichtung eines Landesarmenverbandes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns gab infolge eines im Gemeinderathe gestellten Antrages den Anlaß, die Consequenzen dieses Gesetzes für die Stadt Wien in Erörterung zu ziehen.

Über einen in dieser Angelegenheit vom Magistrate erstatteten Bericht hat der Gemeinderath in seiner Sitzung am 5. Jänner 1886 nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Gemeinde Wien erklärt, von dem Gesetze vom 1. Februar 1885, L.-G.-Bl. 24, betreffend die Errichtung eines Landesarmenverbandes, im vollsten Umfange und in allen Fällen, wo dieses Gesetz Anwendung findet, Gebrauch zu machen, und hat der Magistrat zur Durchführung dieses Beschlusses die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

2. An den n.-ö. Landesauschuß ist in einer motivierten Eingabe das Ersuchen zu richten, ehestens Ausführungsbestimmungen bezüglich des in Rede stehenden Gesetzes zu erlassen und zu den aus diesem Anlasse bei dem n.-ö. Landesauschusse stattfindenden Berathungen Vertreter der Gemeinde Wien beizuziehen.

Bezüglich des ersten Beschlusses hat der Magistrat sofort die entsprechenden Anordnungen getroffen. Dieselben beziehen sich auf eine abgeordnete und genaue Evidenzhaltung derjenigen Personen, welche auf Grund des § 19 des Heimatgesetzes vom 3. December 1863 der Gemeinde Wien zugewiesen werden und daher als in Wien heimatberechtigt zu behandeln sind. Eine besondere Aufmerksamkeit ist ferner den im Wiener Armenbezirke zuständigen, jedoch seit mehr als zehn Jahren ununterbrochen außerhalb desselben wohnenden Armen, welche die Armenpflege der Gemeinde Wien in Anspruch nehmen, zuzuwenden, weil der n.-ö. Landesarmenverband der Gemeinde Wien nur die Auslagen für die Unterstützung oder Versorgung jener im Wiener Armenbezirke zuständigen Armen vergütet, welche ununterbrochen über zehn Jahre außerhalb dieses Armenbezirkes lebten

oder niemals in demselben wohnten, im letzteren Falle aber nur dann, wenn sie die Zuständigkeit durch die Geburt oder die Verehelichung erlangten.

Die Bestimmung des Gesetzes vom 1. Februar 1885, wonach der Landesarmenverband die uneinbringlichen nothwendigen Beerdigungskosten für eine im Wiener Gemeindegebiete gefundene Leiche vergütet, ist für die Stadt Wien gegenwärtig von keinem Belange, weil bisher die Beerdigungskosten für die im Wiener Gemeindegebiete aufgefundenen Leichen zum größten Theile vom Arimathäa-Vereine getragen wurden. Dagegen hat diese gesetzliche Bestimmung für das Fondsgut Ebersdorf a. d. Donau, welches Eigenthum des Armenfondes der Stadt Wien ist, einige Bedeutung, weil erfahrungsgemäß alljährlich innerhalb des Fondsgutes an beiden Ufern der Donau Leichen angeschwemmt werden, deren Beerdigung bisher auf Kosten des Fondsgutes erfolgte.

Was den weiteren Gemeinderathsbeschluss anbelangt, so wurde sofort eine motivierte Eingabe an den n.-ö. Landesauschuss gerichtet, doch ist eine Antwort hierauf noch nicht eingelangt, und ebensowenig wurde die Gemeinde Wien zur Theilnahme an den Berathungen über die zu erlassenden Durchführungsbestimmungen eingeladen.

Der n.-ö. Landesauschuss hat aber eine „Zusammenstellung der zur Ausführung des Landesgesetzes vom 1. Februar 1885, betreffend die Errichtung eines Landesarmenverbandes, nothwendigsten Behelfe“ herausgegeben.

Diese Zusammenstellung enthält:

a) das Gesetz vom 15. December 1882, betreffend die öffentliche Armenpflege der Gemeinden in Niederösterreich mit Ausschluss des Armenbezirkes der Stadt Wien;

b) das Gesetz vom 1. Februar 1885, betreffend die Errichtung eines Landesarmenverbandes für ganz Niederösterreich;

c) eine Instruction für die Bezirksarmenräthe des Erzherzogthums Österreich unter der Enns;

d) das Formulare eines Gestionsprotokolles für die Bezirksarmenräthe; endlich

e) ein Verzeichnis der Obmänner, Obmann-Stellvertreter und Armenräthe der zum Landesarmenverbande von Niederösterreich gehörigen Bezirksarmenräthe.

Allgemeine Erläuterungen des Gesetzes vom 1. Februar 1885, rücksichtlich Durchführungsbestimmungen zu demselben sind bisher nicht erlassen worden.

Über die Wirkungen dieses Gesetzes in humanitärer und finanzieller Beziehung heute schon ein Urtheil abzugeben, wäre verfrüht, weil es noch an jeder Erfahrung mangelt und sehr viel auch von der Handhabung und Auslegung des Gesetzes abhängt.

B. Armenbetheilung.

Vorübergehende Armenbetheilung. Bei den Bezirks- und Pfarrarmeninstituten wurden aus Mitteln des allgemeinen Versorgungsfondes im Jahre 1885 8436 Männer, 12.660 Frauen, somit im ganzen 21.096 Personen in 36.927 Fällen mit dem Gesamtbetrage von 112.512 fl. 60 kr. vorübergehend betheilt. Außerdem wurden aus Legaten, Geschenken, Neujahrwunsch-Enthebungsgeldern zc. im ganzen 30.776 fl. 66 kr. vertheilt. Von der ersterwähnten Gesamtauslage für die von Seite der Armeninstitute vorgenommene vorübergehende Betheiligung entfallen auf die drei auswärtigen Armeninstitute (Hernalz, Neulerchenfeld und Reindorf) 30.432 fl., von der letzteren Summe 1378 fl.

Im Armendepartement des Magistrates erhielten inclusive der gegen Erfaßleistung der Heimatgemeinde betheilten (110) Ortsfremden 3212 Männer, 3574 Frauen, somit im ganzen 6786 Personen in 10.116 Fällen vorübergehende Geldaushilfen, deren Summe 25.790 fl. 91 kr. betrug. Als Rückersatz für Unterstüzungen, welche von fremden Gemeinden an im Wiener Armenbezirke heimatberechtigte Arme verabfolgt worden sind, wurden 1077 fl. 81 kr. verausgabt. Aus Mitteln des Bürgerhospitalfondes wurden ebendasselbst 764 Personen in 1136 Fällen mit dem Gesamtbetrage von 6000 fl. und aus Mitteln des Waisenfondes 92 Personen in 99 Fällen mit dem Betrage von zusammen 830 fl. vorübergehend bethelilt.

Im Bureau des Bürgermeisters wurden im ganzen 1862 Personen in 2176 Fällen mit Geldaushilfen und Brennholzantweisungen im Betrage von 12.464 fl. 61 kr. bethelilt. Außerdem wurden dem Armendepartement und den verschiedenen Armeninstituten 20.080 fl. zur Vertheilung übermiltelt.

Zu den Gemeindebezirkskanzleien betrug die Anzahl der mit Geldbeträgen vorübergehend betheliltten Personen 3673, und zwar 1384 Männer und 2289 Frauen, die Gesamtauslage für diese Betheliltung 27.065 fl. 73 kr. Mit Naturalien wurden 11.404 Personen bethelilt und betrug die Auslagen für den Ankauf von Naturalien 10.482 fl. 40 kr. Der Wert der in natura gespendeten und zur Vertheilung gelangten Gegenstände ist nicht bekannt. Endlich wurden aus den in den einzelnen Bezirken für Zwecke der Armenbetheilung aufgebrauchten Geldbeträgen per 51.461 fl. 47 kr. den in den Bezirken bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten 8060 fl. 24 kr. zugewendet.

Von den Verwaltungen des k. k. allgemeinen Krankenhauses, des k. k. Wiedener Krankenhauses, des k. k. Krankenhauses „Rudolfsstiftung“ und des Spitalcs der barmherzigen Brüder wurden im Jahre 1885 2034 Personen mit 4381 fl. 60 kr. aus Mitteln des allgemeinen Versorgungsfondcs bethelilt. Der Verwaltung des k. k. allgemeinen Krankenhauses wurde zur Betheliltung austretender armer Reconalescenten mit Kleidungsstücken ein Betrag von 1800 fl. zur Verfügung gestellt.

Aus den Interessen jener Armenstiftungen, bei welchen der Bezug der Interessen, den Bestimmungen des Stiftsbriefcs entsprechend, kein dauernder ist, sondern die Vertheilung dieser Interessen von Fall zu Fall an die zum Stiftungsgemusse geeigneten Personen erfolgt, und welche sich in der Verwaltung der Gemeinde, der k. k. Statthalterei, verschiedener Humanitätsanstalten und zahlreicher Privatvereine befinden, wurden im abgelaufenen Jahre vorübergehend 8360 Personen mit einer Auslage von 97.664 fl. 11 kr. bethelilt. Außerdem wurden an die in verschiedenen Humanitätsanstalten untergebrachten Personen 20.777 fl. 27 kr. aus Stiftungsinteressen vertheilt. Die Zahl der Betheliltten bezifferte sich mit 3988, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Pflcglinge einer und derselben Anstalt aus verschiedenen für die betreffende Anstalt bestehenden Stiftungen wiederholt bethelilt wurden.

Bei der k. k. Polizeidirection in Wien wurden 2966 im Wiener Armenbezirke wohnhafte hilfsbedürftige Personen ohne Rücksicht auf deren Zuständigkeit aus jenen Beträgen bethelilt, welche derselben für Zwecke der Armenbetheilung zufließen. Die Auslage für diese Betheliltungen betrug im abgelaufenen Jahre 9374 fl. —

Es wurden somit aus Mitteln der öffentlichen Armenpflcge im Jahre 1885 47.523 Personen mit einer Auslage von 336.887 fl. 62 kr. vorübergehend bethelilt. In dieser Summe ist die Zahl der vorübergehend betheliltten Pflcglinge in Humanitäts-

anstalten (3988 Personen) sowie die Ausgabeziffer für deren Betheilung (20.777 fl. 27 fr.) nicht mitinbegriffen. Weiters sind in derselben nicht enthalten die gegen Rückersatz von den Heimatgemeinden erfolgten Betheilungen, die Zahl der mit Naturalien betheilten Personen (11.404) sowie der Wert der in natura gespendeten und zur Vertheilung gelangten Lebensmittel, Brennmaterialien und Kleidungsstücke.

Zeitliche (periodisch wiederkehrende) Armenbetheilung. Bei dem Umstande, als die zeitlichen und dauernden Pfründen nicht separat verbucht werden, erscheint die Zahl der hieher gehörigen zeitlichen Pfründen in jener rücksichtlich der Pfründenbetheilung überhaupt mitinbegriffen. Von den Unterstützungsbeiträgen und Waisenpfründen wird bei der Besprechung der Armenkinderpflege die Rede sein.

Werbende oder dauernde Armenbetheilung. Aus dem allgemeinen Versorgungsfonde wurden im Jahre 1885 theilt:

mit einer monatlichen Pfründe	Personen	Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge
von 8 fl.	572	45.252 fl. 66 fr.
" 7 "	84	5.966 " 18 "
" 6 "	1.187	71.810 " 50 "
" 5 "	3.538	209.602 " 80 "
" 4 "	2.261	108.873 " 32 "
" 3 "	3.561	131.478 " 20 "
" 2 "	4.243	104.336 " 38 "
Summe	15.446	677.320 fl. 4 fr.

Aus dem Bürgerladfonde wurden mit Pfründen von monatlich 4 fl. 323 Personen mit einer Gesamtauslage von 15.827 fl. 72 fr. theilt.

Die Betheilung mit sogenannten interimistischen Pfründen entfiel auch im abgelaufenen Jahre gänzlich.

Im Jahre 1885 erhielten Pfründen aus dem Bürgerspitalfonde:

im monatlichen Betrage	Personen	Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge
von 12 fl.	24	3.456 fl. — fr.
" 11 "	93	12.276 " — "
" 10 "	361	43.320 " — "
" 9 "	104	11.232 " — "
" 8 "	363	34.848 " — "
" 7 "	236	19.824 " — "
" 6 "	856	61.632 " — "
zusammen	2.037	186.588 fl. — fr.

Außerdem sind zur Deckung der Verpflegskosten für die in der allgemeinen Versorgungsanstalt oder in öffentlichen Heilanstalten untergebrachten Bürgerpfründner und an Rückständen aus dem Vorjahre ausbezahlt worden

3.905 " — "

Totalsumme 190.493 fl. — fr.

Die Zahl der Pfründen aus dem Landwehrfonde betrug am Ende des abgelaufenen Jahres 7 (2 à 30 fl., 3 à 20 fl., 2 à 5 fl. monatlich), die Auslage für dieselben 1350 fl.

Aus dem von der k. k. n.-ö. Statthalterei verwalteten Hospitalfonde werden jährlich 40 Pfründner in verschiedenen Versorgungshäusern der Stadt Wien erhalten und ebensoviele Pfründner außerhalb der Versorgungsanstalten mit Pfründen von täglich 20 kr. theilt.

Hinsichtlich der dauernden Theilung aus den Interessen der verschiedenen Armenstiftungen ist zu bemerken, daß, ausschließlich der aus Stiftungsinteressen bezahlten Stiftpflege in verschiedenen Humanitätsanstalten, im abgelaufenen Jahre 1971 Personen mit 172.716 fl. 53 kr. dauernd theilt wurden.

C. Sorge für obdachlose und arbeitslose Arme.

Zur Unterbringung obdachloser oder arbeitsloser Armer dienen das im Jahre 1883 activierte städtische Asyl- und Werkhaus im II. Bezirke und die städtischen Baracken im V. Bezirke.

Eine wichtige Änderung in der Behandlung jener in Wien heimatberechtigten Armen, welche seitens der k. k. Sicherheitsbehörde als mittel- und erwerbslos auf Grund des Heimatgesetzes vom 3. December 1863 der Gemeinde Wien zugeführt werden, ist durch das Reichsgesetz vom 24. Mai 1885 eingetreten.

Bisher konnten arbeitsfähige, aber arbeitscheue der Gemeinde überstellte Personen zwangsweise zu einer Arbeit nicht verhalten werden; sie mußten entweder als Localarme behandelt und mit Geld unterstützt oder in das städtische Werkhaus gewiesen werden. Verweigerten sie dajelbst die Arbeit, so erübrigte nur ihre Entlassung.

Das lehterwähnte Gesetz gestattet nun der Aufenthaltsgemeinde, den in ihrem Gebiete befindlichen Personen, welche weder die Mittel zu ihrem Unterhalte, noch einen erlaubten Erwerb haben, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit gegen Entlohnung oder Naturalverpflegung zuzuweisen. Wird die Arbeit verweigert, so ist die betreffende Person zu bestrafen, und zwar ohne Rücksicht auf ihre Zuständigkeit.

Der Gemeinderath hat jedoch in seiner Plenarsitzung am 28. August 1885 beschlossen, von dem eingeräumten Rechte der Arbeitszuweisung, rücksichtlich der Bestrafung im Falle der Arbeitsverweigerung nur gegenüber den in Wien heimatberechtigten Armen Gebrauch zu machen.

Infolge dessen ist die k. k. Sicherheitsbehörde nur berechtigt, von den im Wiener Gemeindegebiete aufgegriffenen subsistenzlosen Personen jene in das städtische Werkhaus zu überstellen, welche das Heimatrecht in Wien besitzen. Mit diesen hat die Anstaltsverwaltung ein Protokoll aufzunehmen, in welchem der subjective und objective Thatbestand der Arbeitsverweigerung sichergestellt wird, und es werden sodann die Betreffenden der k. k. Sicherheitsbehörde behufs Übergabe an das competente Gericht unter Übersendung des Protokolles angezeigt.

In das städtische Asyl wurden im Laufe des Jahres 1885 monatlich im Durchschnitte 2210 Individuen aufgenommen, wovon 1672 auf das männliche und 538 auf das weibliche Geschlecht entfallen; hiebei erscheint aber jede Person so oft gezählt, als sie um Aufnahme in das Asyl ansuchte. Nach der nominativen

Zählung fanden daselbst im abgelaufenen Jahre 1275 männliche, 171 weibliche, im ganzen daher 1446 Personen Aufnahme. Die Gesamtauslagen betragen 5960 fl. 24 kr., die Verpflegskosten bezifferten sich per Kopf und Tag mit 30.³¹ kr.

In das städtische Werkhaus, in welchem zu Ende des Jahres 1884 116 männliche und 15 weibliche, zusammen 131 freiwillige Arbeiter verblieben waren, wurden während des Jahres 1885 nach der nominativen Zählung 1101 männliche und 136 weibliche, im ganzen also 1237 Personen aufgenommen. Der Stand zu Ende des Jahres 1885 war 273 männliche, 19 weibliche, zusammen 292 Individuen. Die Zahl der wirklichen Arbeitstage betrug 29.801, die der rechnungsmäßigen Arbeitstage (d. i. inclusive der Sonn- und Feiertage, der Ausgangs-, Maroden- und in Strafhafst zugebrachten Fasttage) 41.739. Die Gesamtsumme der Einnahmen belief sich auf 11.066 fl. 25 kr. (darunter 8872 fl. 76 kr. als Erträgnis der Arbeiten), jene der Ausgaben auf 21.739 fl. 95.⁵ kr., die Verpflegskosten per Kopf und Tag betragen 48.⁹⁰ kr. Diese Verpflegsgesbür stellt sich gegen die vorjährige per 60.¹¹ kr. um 11.²¹ kr. niedriger, welches Resultat in der Verringerung des an Überverdiensten ausbezahlten Betrages sowie in der stärkeren Frequenz der Anstalt seine Begründung findet.

In den städtischen Baracken wurden im Jahre 1885 22 Frauenspersonen mit 73 Kindern untergebracht. Die dort Aufgenommenen erhalten nur unentgeltlichen Unterstand. Die Auslagen des Versorgungsfondes betragen einschließlich der Remuneration für den inspiciierenden Arzt und den provisorischen Aufseher 262 fl. 80 kr.

D. Armentrankenpflege.

Armentrankenpflege außerhalb der Heilanstalten. Die Anzahl der im Wiener Armenbezirke in Verwendung gestandenen Armenärzte belief sich im Jahre 1885, wie zu Beginn dieses Abschnittes angegeben wurde, auf 30, darunter 3 Stadtarmentaugenärzte, 1 Armen-Ohrenarzt und 1 Armen-Zahnarzt.

Die Auslagen für die Remuneration der Armenärzte¹⁾ betrug im Gegenstandsjahre 21.602 fl. 77 kr., wovon 9328 fl. 27 kr. auf den Versorgungsfond entfallen.

Unentgeltlicher Bezug von Arzneien. Im Jahre 1885 wurden an in Wien oder in Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Neulerchensfeld und Hernals heimatberechtigte in Wien wohnende Arme Arzneien im Gesamtbetrage von 100.704 fl. 4 kr., an außerhalb Wiens, jedoch in den genannten Vororten wohnende Arme aber Arzneien im Gesamtbetrage von 6834 fl. 50 kr. verabfolgt; von den ersteren Auslagen trägt der Versorgungsfond ein Drittel, der Krankenhausfond zwei Drittel, die letzteren Auslagen hat der Versorgungsfond allein zu tragen.

Außerdem wurden an in Wien heimatberechtigte, aber nicht im Wiener Armenbezirke wohnhafte Personen Arzneien im Betrage von 306 fl. 14 kr. verabfolgt.

An solche Arme endlich, welche in Wien wohnen, jedoch in einer fremden Gemeinde heimatberechtigt sind — 3610 im Jahre 1885 — wurden Arzneien um den Betrag von 5387 fl. 92 kr. gegen Ersahleistung seitens der Heimatgemeinde verabfolgt. Die geleisteten Ersätze betragen im Jahre 1885 4386 fl. 11.⁵ kr.

¹⁾ Die Stellen des Armen-Ohren- und Armen-Zahnarztes sind unbesoldet.

Betheiligung mit Bandagen und Optikerwaren. Mit Anweisungen zum unentgeltlichen Bezuge von Bandagen wurden 998 Personen mit einer Gesamtauslage von 1557 fl. 52 kr. betheilt; 50 Personen erhielten Optikerwaren im Kostenbetrage von 64 fl. 30 kr.

Die Zahl der mit Badeanweisungen betheilten Personen betrug 4426, die Zahl der verabfolgten Badeanweisungen 26.074 und die jährliche Auslage für die unentgeltliche Beistellung von Bädern 4807 fl. 22 kr.

In dem k. k. Wohlthätigkeitshause in Baden wurden im Jahre 1885 auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes 435 Personen (158 Männer, 277 Frauen) mit einer Auslage von 12.068 fl. 49 kr. verpflegt.

Hier wird auch das Hermann Todesco'sche Hospiz in Weikerstorf bei Baden erwähnt, weil das Vorschlagsrecht bezüglich der aufzunehmenden christlichen Badebedürftigen für die Hälfte der für diese reservierten 20 Plätze dem Bürgermeister der Stadt Wien zusteht. Im Berichtsjahre fanden dafelbst 143 Personen (54 Männer, 89 Frauen) mit einer Auslage von 862 fl. 46 kr. Aufnahme.

Im Spitale für arme scrophulöse Kinder zu Baden wurden, und zwar in der Zeit vom 11. Mai bis 27. September 1885 bei dreimaliger Besetzung der für die Commune Wien reservierten 12 Plätze, im gesammten 35 Kinder, und zwar 17 Knaben und 18 Mädchen für Rechnung des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt.

Von diesen Kindern befanden sich eines 97 Tage, eines 92 Tage und eines 61 Tage in der Anstaltspflege. Die Anzahl der Verpflegstage für die übrigen Kinder bezifferte sich je nach der Überbringung und Abholung seitens ihrer Angehörigen zwischen 27 und 49.

Im gesammten ergab sich für 1582 Verpflegstage eine Auslage von 664 fl. 44 kr.; für 3 nicht im Wiener Armenbezirke heimatberechtigte Kinder, welche wegen ihrer besondern Hilfsbedürftigkeit ausnahmsweise auf die der Commune Wien zur Verfügung stehenden Plätze aufgenommen wurden, sind die Verpflegskosten von je 17 fl. 64 kr., zusammen mit 52 fl. 92 kr. dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde von den Angehörigen der Kinder ersetzt worden; die thatsächliche Auslage des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes beträgt demnach nur 611 fl. 52 kr.

Die Kosten der Beförderung nach Baden und zurück nach Wien wurden von den Angehörigen der Kinder bestritten; einer Partei jedoch, welche diese Auslagen wegen ihrer Armut nicht auf sich nehmen konnte, wurde zur Bestreitung der Reisekosten und zur Anschaffung der nothwendigen Kleidungsstücke eine Unterstützung im Betrage von 10 fl. aus der Dr. Emil Hardt'schen Stiftung verabfolgt. Über den Curerfolg hat das Stadtphysikat einen eingehenden günstigen Bericht erstattet.

Scrophulöse Kinder im Alter von 4—14 Jahren fanden weiters Aufnahme im Kaiserin Elisabeth-Kinderspitale in Hall, in welchem die Commune Wien gegen Bezahlung von jährlich 945 fl. 3 Stiftplätze mit je 7 Betten zu besetzen das Recht hat. Im abgelassenen Jahre betrug die Zahl der über Antrag des Magistrates in die Anstalt aufgenommenen Kinder 32 (15 Knaben, 17 Mädchen).

Für Personen über vierzehn Jahre ist das Armenbadspital in Hall bestimmt. Im Laufe des Jahres 1885 sind 23 Personen in diesem Spital auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt worden und bezifferte sich die Auslage hierfür mit 348 fl.

Unter den Heilstätten für scrophulöse Kinder nimmt endlich das Seehospiz zu Grado, in welches seit dem Jahre 1884 Kinder aus Wien entsendet werden, einen hervorragenden Platz ein.

Im abgelaufenen Jahre wurden in dieses Hospiz 60 Kinder (30 Knaben und 30 Mädchen) im Alter von 6—14 Jahren entsendet und daselbst durch 50 Tage (vom 9. Juli bis 30. August) verpflegt. Die Verpflegskosten bezifferten sich mit 3000 fl. und wurde hievon der Betrag von 1000 fl. aus den Jahresspenden der im Verwaltungsberichte pro 1884 erwähnten Wohlthäter, der Rest per 2000 fl. aber aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde bestritten. Die Kosten des Hin- und Rücktransportes der Kinder sammt Begleitung beliefen sich auf 834 fl. 22 kr. Dieser Betrag wurde ebenfalls aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde geleistet.

Zu bemerken ist, daß sich dem Transporte der Kinder aus Wien 15 Kinder aus Neulerchenfeld angeschlossen haben, welche von einem Comité nach Grado entsendet wurden, und daß gleichzeitig unter Aufsicht der vom Magistrat beigegebenen Reisebegleitung auch 5 Kinder aus Graz auf Kosten des Landesfondes für Steiermark und der Stadtgemeinde Graz nach Grado befördert wurden. Im ganzen konnte das Stadtphysikat den Curerfolg entschieden als einen sehr günstigen bezeichnen.

Mit Rücksicht auf diese günstigen Erfolge und weiters in der Erwägung, daß die Pflege armer scrophulöser Kinder als eine Pflicht der öffentlichen Armenpflege betrachtet werden müsse, wurde der Magistrat über einen im Gemeinderathe am 29. December 1885 gestellten Antrag angewiesen, die Errichtung eines communalen Seehospizes für scrophulöse Kinder armer Wiener Familien in Berathung zu ziehen und in dem vorzuliegenden Berichte sich auch darüber zu äußern, inwieferne die Mittel zur Errichtung eines solchen Hospizes durch Verwendung bereits bestehender Fonde aufgebracht werden könnten.

Schließlich wird erwähnt, daß auch mit dem Comité des Seehospizes zu Triest wegen Aufnahme von Kindern Verhandlungen gepflogen wurden; da aber die zugebotenen Mittel nur zur Unterbringung von scrophulösen Kindern im Seehospize zu Grado ausreichend waren, mußte die Entsendung von Kindern in das erstgenannte Seehospiz unterbleiben.

Vom Inspectorate des Marienbader Kreuzbrunnens wurden für die Armen, wie seit einer Reihe von Jahren, 200 Flaschen Kreuzbrunnen- und 300 Flaschen Ferdinandsbrunnen-Wasser und von dem k. k. Hoflieferanten Herrn Heinrich Mattoni 500 Flaschen Gießhübler- und 200 Flaschen Ofner Bitterwasser gespendet, welche durch das Stadtphysikat zur Vertheilung gelangten.

Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten. Die Darstellung der hierauf bezughabenden Verhältnisse und Daten ist, da der Gemeinde hieraus keine directen Auslagen erwachsen, nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes; dieselben sind jedoch im statistischen Jahrbuche, Abschnitt XXI, Capitel D enthalten.

Um den in Wien bestehenden Privatheilanstalten den Fortbestand zu erleichtern, gewährte der Gemeinderath den meisten dieser Anstalten theils einmalige, theils auf mehrere Jahre vertheilte Subventionen, und zwar pro 1885: für den Zubau zum Spitale der barmherzigen Brüder im II. Bezirke einen Beitrag von 5000 fl., dem Erzherzogin Sophienspitale eine Subvention von 1000 fl., dem Maria Theresia-Frauenhospitale eine Subvention von 500 fl., dem Leopoldstädter-, dem St. Josef-, dem Karolinen-, dem St. Annen- und dem Kronprinz Rudolf-Kinderspitale eine solche von je 800 fl.

Im Jahre 1885 betrug die Zahl der aus Anstalten als unheilbar übernommenen Personen 1214, worunter sich 478 nicht nach Wien Heimatberechtigte befanden.

Die Auslagen für die Beerdigung mittellos verstorbenen Personen werden unter den Sanitätsauslagen der Gemeinde verrechnet und können daher hier nicht separat angeführt werden. Dem St. Josef von Arimathäa-Bereine, von welchem im abgelaufenen Jahre 4232 Personen unentgeltlich beerdigt wurden, wofür dem Vereine eine Auslage von 8401 fl. 5 kr. erwuchs, bewilligte der Gemeinderath eine Subvention von 200 fl.

E. Armenkinderpflege.

Armenkinderpflege außerhalb der Anstalten. Im Jahre 1885 wurden für 3877 Kinder Unterstützungsbeiträge von 2 fl. monatlich im Gesamtbetrage von 81.811 fl. 66 kr. und für 2682 Kinder Waisenpfründen von monatlich 3 fl. im Gesamtbetrage von 89.159 fl. 99 kr. aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde bezahlt. Aus dem Bürgerhospitalfonde erhielten 4 Kinder Unterstützungsbeiträge von monatlich 4 fl. im Gesamtbetrage von 188 fl. und 10 Kinder Waisenpfründen von monatlich 7 fl. im Gesamtbetrage von 1191 fl. 43 kr.

Dem eine Abtheilung des Armendepartements des Magistrates bildenden Waisenbureau wurden im abgelaufenen Jahre 797 Kinder zur Versorgung vorgeführt, von denen 457 in Wien oder in den zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vororten heimatberechtigt, 340 aber fremd oder unbekanntes Heimatrechtes waren. Im Vergleiche zu dem Vorjahre, in welchem 357 im Wiener Armenbezirke heimatberechtigte und 407 fremde Kinder versorgt werden mußten, zeigt sich eine Zunahme von 100 einheimischen und eine Abnahme von 67 fremden Kindern.

Von den überstellten 797 Kindern kamen 481 in die magistratische Kostpflege, 217 in die n.-ö. Landes-Kindelanstalt, 22 wurden der Versorgungsanstalt am Alserbache zur Heimbeförderung übergeben, 13 durch das Waisenbureau in die Heimat (meistens in der Nähe Wiens) befördert, 6 im städtischen Asyl- und Werkhause untergebracht, 36 sind sofort ihren Angehörigen übergeben worden, 5 kamen in städtische Waisenhäuser, 2 wurden zur Heilung in ein Spital abgegeben, 2 wurden in eine Lehre, 6 in die unentgeltliche Pflege, 6 in die Versorgungsanstalt am Alserbache (weil sich diese Kinder für die Privatpflege nicht eigneten) untergebracht und 1 Kind ist kurz nach seiner Überstellung entwichen.

In der magistratischen Kostpflege, d. i. bei Privatparteien, denen ein Kostgeld von monatlich 8 fl. aus dem allgemeinen Versorgungsfonde bezahlt wird, befanden

sich am Ende des Jahres 1885 422 Knaben und 445 Mädchen, zusammen 867 Kinder. Die Zahl der Pflegeparteien betrug 686. Die Auslage für Kostgelder belief sich auf 80.959 fl. 77 kr. Außerdem wurde aus dem Bürgerhospitalfonde für 2 Kinder ein Kostgeld von monatlich 10, respective 12 fl. im Gesamtbetrage von 230 fl. ausbezahlt.

Die Pflege der Kostkinder wird in Wien durch die städtischen Ärzte, die Waisenväter und Waisenkümmern, in den zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vororten durch die daselbst bestellten Armenärzte, die Waisenväter und Waisenkümmern und in den sonstigen zum Wiener Polizeirayon gehörigen Vororten vom Waisencommissär überwacht. Laut der von diesen Organen erstatteten Berichte war die Pflege der Kostkinder im allgemeinen zufriedenstellend und der Gesundheitszustand derselben sehr befriedigend. Gestorben sind 9 Kostkinder. Über Anregung der ärztlichen Organe oder der Armeninstitute wurde 15 Pflegeparteien die Pflege der ihnen übergebenen Kinder entzogen (im Jahre 1884 geschah dies in 96 Fällen).

Um den Pflegeparteien die Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder zu erleichtern, wurden vielen derselben aus der Spende der I. österreichischen Sparcassa per 3000 fl., aus Stiftungen und aus dem Waisenfonde Unterstützungen gegeben. Außerdem wurden die Kostkinder auch bei den Weihnachtsbetheilungen berücksichtigt, welche von den Waiseninstituten oder besonderen Comités veranstaltet werden. Aus dem allgemeinen Versorgungsfonde wurden für die Betheilung von 8 Kindern (6 Knaben, 2 Mädchen) mit Kleidungsstücken bloß 74 fl. 49 kr. verausgabt.

Die Auslagen für die unentgeltliche Betheilung von armen Kindern mit Lernmitteln bezifferten sich im abgelaufenen Jahre mit 72.808 fl. 21 kr., wovon 7928 fl. 72 kr. den Kostenbetrag der von der k. k. Schulbücherverlagsdirection zur unentgeltlichen Betheilung beigestellten Schulbücher repräsentieren, während der Rest dieser Auslage von der Gemeinde aus den eigenen Geldern derselben bestritten wird.

Armenkinderpflege innerhalb der Anstalten. In die n.-ö. Landesfindelanstalt werden vom Magistrate jene zur Versorgung überstellten Kinder abgegeben, welche noch nicht 6 Jahre alt sind. Die Findelanstalt gibt diese Kinder an Pflegeparteien ab, welchen ein monatliches Kostgeld bezahlt wird.

Im abgelaufenen Jahre wurden in dieser Anstalt 492 Kinder mit einer Auslage von 28.649 fl. 16 kr. auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt.

In den 6 städtischen Waisenhäusern, von denen 4 für je 100 Knaben, 1 für 100 Mädchen und 1 für 50 Knaben und 50 Mädchen bestimmt sind, befanden sich am Schlusse des Jahres 1885 448 Knaben und 152 Mädchen, zusammen also 600 Zöglinge.

Die Gesamtauslage für jedes städtische Waisenhaus und die per Kopf und Tag entfallenden Verpflegskosten im Jahre 1885 sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen.

	Waisenhaus	Gesamtauslagen	
		per Jahr	per Kopf und Tag
im	V. Bezirke für Knaben	25.693 fl. 90 kr.	75. ³¹
"	VII. " " Mädchen	21.951 " 49 "	62. ⁶⁹

Waisenhaus	Gesamtauslagen	
	per Jahr	per Kopf und Tag
im VIII. Bezirke für Knaben	23.888 „ 98 fr.	72. ⁵¹
„ IX. „ „ „	33.223 „ 14 „	94. ⁸²
„ X. „ „ „	25.758 „ 70 „	75. ⁸⁹
in Klosterneuburg für Knaben und Mädchen . .	31.750 „ 2. ⁵ „	87. ⁶⁴
zusammen	162.266 fl. 23. ⁵ fr.	

Bei Gelegenheit ihrer Freisprechung erhielten 36 ehemalige Waisenhauszöglinge die sogenannte Freigewandgebür mit einer Auslage von 1727 fl.

Die für den Austritt aus den Mädchenwaisenhäusern bestimmte Ausstattung wurde an 21 Mädchen verabfolgt, und zwar an 17 Mädchen des Waisenhauses im VII. Gemeindebezirke mit der Auslage von zusammen 355 fl. 49 fr. und an 4 Mädchen des Waisenhauses in Klosterneuburg mit der Auslage von zusammen 105 fl. 94 fr. Die Auslagen werden aus dem Versorgungsfonde bestritten.

Aus Anlaß des Ansuchens der in den städtischen Waisenhäusern functionierenden Ärzte um Bewilligung einer Remuneration, beschloß der Gemeinderath in der Sitzung vom 20. November 1885:

1. Zur Besorgung des Sanitätsdienstes in den städtischen Waisenhäusern in Wien werden Ärzte, und zwar in der Regel die betreffenden Armenärzte bestellt, welche während dieser ihrer Function den Titel „Hausarzt des . . . Waisenhauses“ führen.

2. Die Hausärzte der städtischen Waisenhäuser haben ihren Dienst im Waisenhause nach der vom Gemeinderathe genehmigten Instruction zu versehen.

3. Für die Besorgung des ärztlichen Dienstes in einem der städtischen Waisenhäuser zu Wien wird für jeden Hausarzt eine in monatlichen Anticipatibraten zu behebende Remuneration von jährlich 200 fl. systemisirt.

4. Die gegenwärtig den hausärztlichen Dienst in den Waisenhäusern versehenen Ärzte werden mit Decret zu „Hausärzten“ der betreffenden Waisenhäuser gegen dreimonatliche, beiden Theilen zustehende Kündigung bestellt, und ist ihnen für die Dauer ihrer Dienstleistung die Remuneration von jährlich 200 fl. vom 1. October 1885 an anzuweisen.

Für den Fall der Verhinderung des für ein Waisenhaus bestellten Hausarztes tritt die Verpflichtung des Armenarztes im betreffenden Bezirke ein, den ärztlichen Dienst im Waisenhause nach den für die Armenärzte geltenden Vorschriften und unentgeltlich zu besorgen.

Gleichzeitig genehmigte der Gemeinderath eine Instruction für den ärztlichen Dienst in den Waisenhäusern.

In dem k. k. Waisenhause in Wien wurden im abgelaufenen Jahre auf die daselbst bestehenden Freiherr von Chaos'schen Stiftplätze, bezüglich welcher dem Magistrate das Recht der Präsentation an die k. k. Statthalterei zusteht, 10 Waisenknaben aufgenommen. Am Schlusse des Jahres 1885 betrug die Zahl der Chaos'schen Stifflinge 41.

Außerdem waren im Jahre 1885 im k. k. Blinden-Erziehungsinstitute 4 Knaben und 6 Mädchen, zusammen 10 Kinder mit einer Gesamtauslage von 3200 fl., im k. k. Taubstummeninstitute 18 Knaben und 8 Mädchen, zusammen 26 Kinder mit einer Auslage von 9275 fl., im allgemeinen österreichischen israelitischen Taubstummeninstitute 1 Knabe und 3 Mädchen, zusammen 4 Kinder mit einer Auslage von 797 fl. 21 fr., und im Asyle Stephanie-Stiftung im Schlosse zu Biedermannsdorf 5 Kinder (3 Knaben und 2 Mädchen) mit einer Auslage von 2000 fl. auf Rechnung des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes untergebracht.

Um sich die Aufnahme von verwahrlosten, in Wien zuständigen oder denselben gleichzuhaltenden jugendlichen Individuen in das Kaiser Franz Josef-Jugendasyll zu Weinzierl zu sichern, hat der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung vom 17. März 1885 über Antrag des Magistrates folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeinde Wien gründet behufs Unterbringung von verwahrlosten, in Wien zuständigen oder denselben gleichzuhaltenden als heimatlos zugewiesenen jugendlichen Individuen in dem Franz Josef-Jugendasyll zu Weinzierl vorläufig für die Jahre 1885, 1886 und 1887 ganze Freiplätze à 180 fl. und halbe Freiplätze à 90 fl.

2. Die Zahl der Freiplätze wird für das Jahr 1885 auf 20 ganze und 20 halbe, für die Jahre 1886 und 1887 auf 25 ganze und 25 halbe Freiplätze festgesetzt.

Mit der Besetzung der Plätze ist im April 1885 zu beginnen und hat dieselbe successive zu erfolgen.

3. Der Magistrat, welchem die Besetzung dieser Freiplätze überlassen wird, hat sich diesfalls mit dem Vereine zur Errichtung und Erhaltung des Franz Josef-Jugendasylls ins Einvernehmen zu setzen und die sonst nothwendigen Einleitungen zu treffen.

Diesen Beschlüssen zufolge wurden im Jahre 1885 seitens des Magistrates 20 ganze und 11 halbe Freiplätze besetzt; die Auslagen hiefür betragen mit Ende des Jahres 1885 1113 fl. 75 kr. Mit dem Jahreschlusse befanden sich in dieser Anstalt 134 Böglinge, wovon 50 aus den Mitteln des Vereines erhalten wurden, während die übrigen 84 Zahlzöglinge (auf Kosten des Landes, der Commune oder Privater) waren. Die ordentlichen Auslagen für die Erhaltung des Asyls betragen 26.091 fl. 52 kr.

Abgesehen von den vorerwähnten Anstalten waren noch 48 Kinder in nachstehenden Anstalten untergebracht, für welche ein monatliches Kostgeld in verschiedener Höhe (zumeist 8 fl. per Monat) aus dem allgemeinen Versorgungsfonde geleistet wurde. Es befanden sich:

	Knaben	Mädchen	zusammen
im Kloster zu Währing, Antonigasse 72	—	1	1
„ Kinderasyle „Humanitas“ im Nahlenbergerdorf	1	—	1
„ evangelischen Waisenhanse im V. Bezirke	3	2	5
„ Kloster der barmherzigen Schwestern im VI. Bezirke	—	3	3
in den Rettungsanstalten des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder im VIII. Bezirke und in Unter-St. Veit	1	1	2
im Vincentinum in Fünfhaus	4	—	4
„ Kloster in der Clementinengasse in Fünfhaus	—	7	7
„ Kloster „zum armen Kinde Jesu“ in Döbling	—	7	7
„ Stephaneum in Biedermannsdorf	—	6	6
„ Norbertinum in Pressbaum	3	—	3
in der Erziehungsanstalt der Schulschwestern in Algersdorf bei Graz	—	1	1
im katholischen Waisenhanse in Iglau	—	2	2
„ Kinderasyle St. Josef in Breitensee	—	5	5
„ Kloster zu Neuhaus in Baiern	—	1	1

F. Armenversorgung.

Grundarmenhäuser. Die in ein Grundarmenhaus aufgenommenen Personen erhalten daselbst in der Regel nur die Unterkunft und die erforderliche Beheizung unentgeltlich. Die Verwaltung dieser Armenhäuser wird von dem Vorsteher jenes Bezirkes besorgt, in welchem das betreffende Armenhaus gelegen ist.

In Wien bestehen 3 Grundarmenhäuser. Die Daten über die Anzahl der daselbst untergebrachten Personen, die Summe der Interessen aus den für die Armenhäuser zu persolvierenden Stiftungen und die Summe der jährlichen Auslagen sind in der folgenden Übersicht enthalten.

Grundarmenhaus	Anzahl der daselbst am Ende des Jahres 1885 untergebrachten Personen	Stiftungs- interessen
im III. Bezirke, Wällischgasse 41	25	16 fl. 80 fr.
„ IV. „ Neumanngasse 6	14	1064 „ 89 „
„ V. „ Pilgramgasse 3	6	30 „ — „

Hierher ist weiters zu rechnen die aus den Interessen der Lorenz Hüb'schen Stiftung erhaltene Frauenversorgungsanstalt im III. Bezirke unter der Administration des jeweiligen Vorstehers dieses Bezirkes. Im verflossenen Jahre waren daselbst 75 Personen untergebracht; die Interessen aus den für diese Anstalt bestehenden Stiftungen betragen 2882 fl. 50 fr.

Es waren daher in den genannten 4 Armenhäusern im ganzen 120 Personen untergebracht; an Kosten für Beheizung und Beleuchtung wurden aus dem allgemeinen Versorgungsfonde 613 fl. 92 fr. bestritten.

Grundspitäler. Die Aufgenommenen erhalten im Grundspitale den unentgeltlichen Unterstand und beziehen aus dem allgemeinen Versorgungsfonde eine Gebür von täglich 11 fr. nebst 4 fr. als Brotrelutium. Die Pfriindnerinnen des Grundspitales beziehen mit Rücksicht auf den höheren Betrag der für diese Anstalt zu persolvierenden Stiftungen eine Geldportion von täglich 7 fr. aus dem erwähnten Fonde. Steht der Aufgenommene im Genuße einer Pfründe, so wird dieselbe vom Tage des Eintrittes in das Grundspital eingezogen. Das für die Grundspitäler erforderliche Bettstroh und Brennholz wird auf Kosten des Versorgungsfondes beige stellt. Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Grundspitäler steht den Vorstehern jener Bezirke zu, in welchen sich solche Anstalten befinden.

Es bestanden am Ende des verflossenen Jahres im Wiener Armenbezirke 5 Grundspitäler und zwar:

das Grundspital	mit einem Stande von Personen	Die Auslagen betragen im ganzen
im II. Bezirk, Auf der Haide 15	92	12.715 fl. 34 fr.
„ VI. „ Gumpendorferstraße 106	7	850 „ 23 „
„ VII. „ Mondscheingasse 9	13	1.326 „ 76 „
„ VII. „ Kaiserstraße 4	24	1.859 „ 90 „
in Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 9	7	717 „ 84 „

Auf den allgemeinen Versorgungsfond entfielen von der Gesamtauslage per 17.470 fl. 7. fr. im Jahre 1885 8582 fl. 3. fr.

Versorgungshäuser. Die Aufnahme von Armen in ein städtisches Versorgungshaus hat, wie bereits im Verwaltungsberichte pro 1884 (S. 209) erwähnt ist,

den Zweck, Personen, die durch eine andere Art der Unterstützung sich fortzubringen nicht mehr imstande sind, ihre weitere Existenz durch diese Art der Versorgung zu ermöglichen.

Um eine Überfüllung der städtischen Versorgungsanstalten hintanzuhalten, wurde in Ausführung des Gemeinderathsbeschlusses vom 8. April 1884 (vgl. S. 294 des vorliegenden und S. 200 des letzten Verwaltungsberichtes) Pfründnern, welche die vollständige Eignung zur Aufnahme in eine städtische Versorgungsanstalt besaßen, anstatt dieser Aufnahme ein „Erhaltungsbeitrag“ von 7 oder 8 fl. per Monat gewährt.

Von administrativen Verfügungen, welche sämtliche Versorgungshäuser betreffen, sind hervorzuheben:

Mit Plenarbeschluss vom 4. November 1885 genehmigte der Gemeinderath die Abänderung einiger Posten des in den Jahren 1880 und 1882 festgestellten Dienst- und Arbeitsentlohnungs-Tarifes für die Pfründner.

Anlässlich der mit demselben Beschlusse genehmigten Sicherstellung der für die städtischen Versorgungs- und Waisenhäuser, das städtische Asyl- und Werkhaus und das städtische Materialdepot pro 1885 erforderlichen Tuch-, Leinen- und Wollwaren bestimmte der Gemeinderath, es seien bei dem Umstande, als die bisherige Kleidung der Pfründnerinnen nicht mehr ganz zeitgemäß erscheint, von dem ausgewählten Stoffe für 12 Pfründnerinnen Probeanzüge anzuschaffen, und es habe die Versorgungsanstaltsverwaltung am Alserbach nach Jahresfrist über das Resultat der Tragdauer und die sonstigen Erfahrungen bezüglich dieser Probeanzüge zu berichten.

Weiters ordnete der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 22. September 1885 an, es sei anstatt der ausschließlichen Verwendung von Leinenwäsche für Pfründner bei der nächsten Anschaffung ein nach dem Ermessen der betreffenden Commission festzustellendes Quantum Baumwoll-Leinwand zur probeweisen Anfertigung von Pfründnerwäsche anzuschaffen und der Versuch mit solcher Wäsche in 2 auswärtigen Versorgungsanstalten zu machen.

Zu erwähnen ist hier noch der Gemeinderathsbeschluss vom 26. März 1885, womit den Traiteuren in den städtischen Versorgungshäusern der freie Verkauf von Brantwein wieder gestattet wurde, da die seit 17. August 1883 bestandene Maßregel, es dürfe Brantwein an Pfründner nur gegen ein hausärztliches Certificat verabfolgt werden, nicht den gehofften Erfolg hatte.

Zur Deckung der Verluste, welche der Traiteur im Altgebäude der städtischen Versorgungsanstalt in Wien bei der Ausspeisung der Pfründner nachweisbar erleidet, erhielt derselbe zufolge Plenarbeschlusses vom 16. Juni 1885 eine Aufbesserung von monatlich 100 fl. vom 1. Juli 1885 an.

Die Petition einer Anzahl von Geschäftsleuten in der Nähe der städtischen Versorgungsanstalt am Alserbach, es möge den in dieser Anstalt befindlichen Pfründnern jederzeit unverwehrt bleiben, auszugehen und Lebensmittel zc. von den Geschäftsleuten in der Umgebung zu beziehen und in die Anstalt zu bringen, wies der Gemeinderath in der Sitzung vom 13. März 1885 aus sanitären Gründen und mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Versorgungsanstalt ab.

In der Plenarsitzung vom 27. October 1885 genehmigte der Gemeinderath die Einführung der Hochquellenleitung in die städtische Versorgungsanstalt in Liesing mit dem Kostenbetrage von 5300 fl. Das an die Anstalt abzugebende Wasserquantum wurde für die Sommermonate mit 400 Eimer und für die Wintermonate mit 200 Eimer per Tag fixiert. Die Durchführung dieses Beschlusses erfolgte im Jahre 1886.

Die der Gemeinde Wien eigenthümliche Area der zum Versorgungshause in Liesing gehörigen Brunnstube Cat.-Parc. 354/91 offerierte der Gemeinderath in der Sitzung vom 31. Juli 1885 dem Realitätenbesitzer in Liesing Friedrich Weil zu dem Preise von 5 fl. per Quadratklaster zum Kaufe. Für den Fall, als der Genannte auf dieses Kaufanbot nicht eingehen sollte, beschloß der Gemeinderath gleichzeitig zur Wahrung der Rechte der Gemeinde Wien und zur Hintanhaltung der unbefugten Wasserableitung auf nachbarliche Realitäten die Wiederinstandsetzung der in Rede stehenden dermal verfallenen Brunnstube, sowie die Ableitung des Wassers von da in den Teich des Versorgungshauses.

Was endlich die Anzahl der in den Versorgungshäusern der Stadt Wien untergebrachten Personen, nach dem Stande am Jahreschlusse 1885, und die Auslagen für dieselben betrifft, so gibt hierüber die nachstehende Tabelle Aufschluß:

	Belegraum für		Auslagen		
	Pfründner	Personen	im ganzen	per Kopf und Tag	
Bürgerversorgungshaus in Wien	540	538	145.115 fl. 33	fr. 74. ⁰⁰ fr.	
Verorgungshaus in	Wien	1680	1480	302.584 „ 49	54. ²⁰ „
	Liesing	840	792	124.252 „ 78	44. ⁷⁰ „
	Ybbs	690	653	130.993 „ 28. ⁵	57. ⁵⁴ „
	Mauerbach	622	562	100.125 „ 37. ⁵	48. ⁷⁷ „
	St. Andrä a. d. Traisen .	345	311	58.834 „ 53	50. ⁷⁹ „
zusammen	4717	4336	861.905 fl. 79	fr. —	

Nähere Daten über die öffentliche Armenpflege sowie die Angaben über die Privatarmenpflege im Wiener Armenbezirke enthält das statistische Jahrbuch im Abschnitte XXI „Armenpflege“.